

Merkblatt

Benutzer in Grossunternehmen

Grundlagen

Grundsätzlich erhält jeder Lehrbetrieb in den teilnehmenden Berufen für seinen verantwortlichen Berufsbildner vor Ort einen Zugang zu DBLAP2 für die Erfassung der betrieblichen Erfahrungsnoten. Diese Zugänge werden, je nach Kanton, per Post oder automatisch per Mail den Lehrbetrieben verteilt.

In Unternehmen mit mehreren Betrieben an mehreren Standorten (evtl. sogar überkantonal) ist häufig eine zentrale Stelle des Unternehmens für die Notenerfassung zuständig; in diesem Fall ist es u.U. nicht nötig, dass der verantwortliche Berufsbildner vor Ort einen Zugang zu DBLAP2 erhält. DBLAP2 bietet deshalb die folgenden Möglichkeiten:

Konstrukt „Unternehmen“

Ein Unternehmen in DBLAP2 ist ein Zusammenschluss von mehreren Lehrbetrieben. Unternehmen können nur durch das SDBB (dblap@sdbb.ch) erstellt werden, ebenso die Zuweisung bzw. Entfernung von Betrieben zu den erstellten Unternehmen.

Ein Betrieb kann immer nur genau einem Unternehmen angehören (es ist also bspw. nicht möglich, dass ein Betrieb dem Unternehmen „Beispielunternehmen AG Deutschschweiz“ und gleichzeitig dem Unternehmen „Beispielunternehmen AG Gesamtschweiz“ angehört).

Rolle „Unternehmensadministrator“

Ein Unternehmensadministrator ist eine Person, die in Unternehmen für die Notenerfassung der Lernenden der Betriebe eines Unternehmens zuständig ist. Diese Rolle verfügt über die gleichen Berechtigungen wie ein verantwortlicher Berufsbildner in einem Lehrbetrieb.

Folgendes ist zu beachten:

- Wie Unternehmen können auch Unternehmensadministratoren nur durch das SDBB (dblap@sdbb.ch) angelegt werden.
- Ein Unternehmensadministrator kann als „verantwortlich“ deklariert werden. In diesem Fall erhält nur der Unternehmensadministrator einen Zugang zu DBLAP2, die Berufsbildner der angeschlossenen Betriebe dieses Unternehmens erhalten kein Login. Ebenso werden die Mahnungen lediglich an den Unternehmensadministrator gesendet.
- Es kann mehrere Unternehmensadministratoren pro Unternehmen geben.

Letzte Aktualisierung: Januar 2015

- Die Berechtigungen eines Unternehmensadministrators können auf einzelne Berufsbereiche (KV und/oder Detailhandel) eingegrenzt werden.
- Unternehmensadministratoren können ebenfalls Praxisbildner anlegen, um damit bspw. selbständig Ausbildnern in Filialen einen Zugang zu DBLAP2 zu ermöglichen.

Standardeinstellungen

Detailhandel

In sämtlichen Unternehmen im Detailhandel sind standardmässig die Unternehmensadministratoren als „zuständig“ deklariert, d.h. die Berufsbildner in Betrieben, die einem Unternehmen angehören, erhalten keinen Zugang zu DBLAP2.

Diese Einstellung kann pro Betrieb durch die Kantone aktiv geändert werden. Dazu muss in der Funktion „Berufsbildner verwalten“ beim entsprechenden Betrieb, bei dem nicht der Unternehmensadministrator zuständig sein soll, unter Aktionen der Wert „Berufsbildner zuständig“ gesetzt werden.

Kaufmännische Grundbildung

In den Unternehmen in der kaufmännischen Grundbildung ist der verantwortliche Berufsbildner im Betrieb als verantwortlich deklariert und erhält somit einen Zugang. Allfällige Unternehmensadministratoren haben aber ebenfalls Zugang zur Notenerfassung für die betrieblichen Erfahrungsnoten.

Auch diese Einstellung kann pro Betrieb durch die Kantone aktiv geändert werden. Dazu muss in der Funktion „Berufsbildner verwalten“ beim entsprechenden Betrieb, bei dem neu der Unternehmensadministrator zuständig sein soll, unter Aktionen der Wert „Admin zuständig“ gesetzt werden.

Sämtliche vor Dezember 2014 durch die Kantone direkt in DBLAP2 erfassten Lehrbetriebsadministratoren wurden übernommen als „Unternehmenadministratoren“ **für die kaufmännische Grundbildung**. Falls diese Einstellung geändert werden soll, wenden Sie sich bitte an dblap@sdbb.ch.

Kontakt

Wenden Sie sich für Ihre Fragen im Zusammenhang mit diesem Merkblatt an die Projektleitung des SDBB unter dblap@sdbb.ch.